

Kleine Anfrage

der Abg. Emely Knorr AfD

Besetzung der Schulleitung an der Schule im Schloss Unterschüpf

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Stelle der Schulleitung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Schule im Schloss Unterschüpf seit dem Schuljahr 2020/2021 besetzt, mit der Bitte um Angabe der Zeiträume regulärer und kommissarischer Besetzung?
2. Welche Gründe waren dafür maßgeblich, dass die Stelle in den genannten Zeiträumen nicht regulär besetzt war?
3. Wie oft wurde die Stelle seit dem Schuljahr 2020/2021 ausgeschrieben, mit der Bitte um Angabe der Ausschreibungszeitpunkte, der Zahl der jeweils eingegangenen Bewerbungen und des jeweiligen Verfahrensausgangs?
4. In welcher Form werden die Aufgaben der Schulleitung derzeit wahrgenommen, mit der Bitte um Angabe des Zeitpunkts der Übertragung und der Funktion der mit der Wahrnehmung beauftragten Person?
5. Welche personellen und zeitlichen Ressourcen stehen der mit der Schulleitung betrauten Person für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung, insbesondere hinsichtlich Anrechnungsstunden, Freistellungen und etwaiger Zulagen?
6. Nimmt die mit der Schulleitung betraute Person zugleich Aufgaben an einer weiteren Schule wahr, mit der Bitte um Angabe von Schulart, Funktion und zeitlichem Umfang?
7. Welche rechtlichen und verwaltungsinternen Vorgaben bestehen für die Übertragung und Dauer kommissarischer Schulleitungsaufgaben an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, insbesondere hinsichtlich einer zulässigen Höchstdauer und der gleichzeitigen Tätigkeit der beauftragten Person an einer weiteren Schule?
8. Welche über die Ausschreibung der Stelle hinausgehenden Maßnahmen wurden seit dem Schuljahr 2020/2021 ergriffen, um eine dauerhafte Besetzung der Schulleitungsstelle zu erreichen?
9. Wie waren die weiteren Funktionsstellen an der Schule im Schloss Unterschüpf, insbesondere die Stelle der stellvertretenden Schulleitung, seit dem Schuljahr 2020/2021 besetzt, mit der Bitte um Angabe der Zeiträume regulärer und kommissarischer Besetzung sowie der jeweils übertragenen Aufgabenbereiche?

10. Wie viele Schulleitungsstellen an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage vakant beziehungsweise kommissarisch besetzt, mit der Bitte um getrennte Aufschlüsselung nach Einrichtung, Förderschwerpunkt, Regierungsbezirk und Dauer der Vakanz beziehungsweise kommissarischen Besetzung sowie um Angabe, in wie vielen Fällen die mit der kommissarischen Schulleitung betraute Person zugleich an einer weiteren Schule tätig ist?

5.9.2026

Knorr AfD

Begründung

Nach Veröffentlichungen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis wurde die Schulleitung der Schule im Schloss Unterschüpf in Boxberg im Zeitraum von Dezember 2023 bis Januar 2025 kommissarisch wahrgenommen. Nach dem für alle öffentlichen Schulen verbindlichen Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg sorgt die Schulleitung für eine geregelte und funktionierende Schulorganisation. Diese wird dort als wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen bezeichnet. Offen ist, unter welchen Rahmenbedingungen die Schulleitungsaufgaben wahrgenommen werden und ob die damit betraute Person zugleich Aufgaben an einer weiteren Schule wahrnimmt.

Die Kleine Anfrage soll daher klären, wie sich die Besetzung der Schulleitungsstelle in den vergangenen Jahren dargestellt hat, welche Bemühungen um eine reguläre Besetzung unternommen wurden und unter welchen Rahmenbedingungen die Schulleitungsaufgaben kommissarisch wahrgenommen werden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, in welchem Umfang vergleichbare Besetzungssituationen an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg bestehen.